Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Herbstvollversammlung 2026

Antrag 2

Teilhabefonds zur Bezuschussung von Teilnehmendenkosten

Antragsstellende: Evangelische Jugend (Teilbereich EJ Untermain)

Antragstext:

Die Vollversammlung des Jugendrings möge beschließen:

Die Vorstandschaft schafft einen Zuschusstitel „Teilhabefonds zur Bezuschussung der Teilnahmekosten“.

Zweck der Förderung:
Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen oder finanziellen Nöten, jedoch oberhalb der Teilhabegrenzen (z.B. keine Sozialhilfe oder Hilfe zur Erziehung)

Antragsberechtigt sind die unter Zuschussrichtlinien I.1. und 2. genannten Gruppierungen (Vereine und Verbände des KJR Miltenberg) für die teilnehmenden Personen.

Die weiteren Fördervoraussetzungen legt die Vorstandschaft fest. Als Vorschlag wird von der Vollversammlung benannt:

- Mindestalter: 6 Jahre; Höchstalter: 26 Jahre; Wohnort im Landkreis Miltenberg
- Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100 Prozent des Teilnahmebeitrags, höchstens aber 150 Euro pro TN
- Antragstellung soll als Voranmeldung möglichst spätestens zwei Wochen vor Ferien- bzw. Veranstaltungsbeginn formlos per Mail erfolgen. Nach erfolgter Durchführung ist der Antrag spätestens 12 Wochen nach Ende der Maßnahme, gerechnet ab dem letzten Maßnahmentag per Antragsformular und Bezug auf die bestätigte Voranmeldung einzureichen.

Begründung:

Alle Kinder und Jugendlichen brauchen gleiche Chancen. Dennoch verhindern häufig sozioökonomische Hintergründe, dass junge Menschen an Freizeiten oder Ausflügen teilnehmen können. Oft kommt es auch vor, dass Familien knapp über einer Förderbemessungsgrenze liegen, weshalb sie keinen Anspruch auf Sozialtransferleistungen haben. Um dann einen Zuschuss zu erhalten, sind oft sehr große Formalia notwendig, bei denen die Familien oft ihre kompletten Finanzen offenlegen müssen. Vereine und Verbände kennen aber oft ihre Teilnehmenden, daher ist hier die Hemmschwelle niedriger.